



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

29. Jahrgang, Nr. 129

Herausgegeben am

22.01.2021

Inhalt

- 1. 2021 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchten vom 22.01.2021 über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2021**
- 2. 2021 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchten vom 23.12.2020 über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Borchten**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2021 ist mit allen Anlagen am 21.01.2021 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten täglich von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Borchten im Ortsteil Kirchborchen, Unter der Burg 1, Zimmer 138, öffentlich aus.


In der Zeit vom 25.01.2021 - 12.02.2021 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Borchten in öffentlicher Sitzung.

33178 Borchten, den 22.01.2021

Gemeinde Borchten

Der Bürgermeister


Gockel

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Borchen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Borchen vom 22.12.2020 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Borchen wird mit einer Bilanzsumme von 98.731.756,08 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 2.110.326,16 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 1.919.429,10 € auf 5.952.318,37 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.110.326,16 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva:		Passiva:		
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital	41.963.135,93
	1.1 Immaterielle VG			25.789,61
	1.2 Sachanlagen	2.	Sonderposten	37.034.083,60
	1.3 Finanzanlagen			6.569.198,70
		3.	Rückstellungen	9.755.148,44
2.	Umlaufvermögen			
	2.1 Vorräte	4.	Verbindlichkeiten	9.540.527,46
	2.2 Forderungen und sonstige VG			1.809.064,63
	2.3 Liquide Mittel	5.	Passive RAP	438.860,65
3.	Aktive RAP			122.483,98
	Summe der Aktiva		Summe der Passiva	98.731.756,08

Ergebnisrechnung 2019

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019
+	Ordentliche Erträge	32.019.546,50
-	Ordentliche Aufwendungen	- 30.281.468,61
=	Ordentliches Ergebnis	1.738.077,89
+	Finanzergebnis	372.248,27
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.110.326,16
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
+	Verrechnungssaldo*	81.803,96
=	Jahresergebnis	2.192.130,12

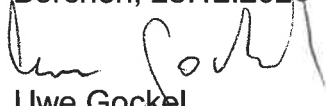
* Verrechnete Erträge u. Aufwendungen beim Erwerb u. Verkauf von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Finanzrechnung 2019

	Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2019
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.074.201,79
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 25.234.865,55
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.839.336,24
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.945.802,75
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 3.375.080,80
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten	3.570.721,95
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen)	- 2.377.168,92
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.952.318,37

Der vom Rat der Gemeinde Borchten festgestellte vollständige Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom 23.12.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus der Gemeinde Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, Zimmer 138, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Borchten, 23.12.2020


Uwe Gockel
Bürgermeister